ändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BAU NVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl I S. 1763), hat der Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am 7.März 1985 die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes nach dem Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 7 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Die grünen Begrenzungslinien der Verkehrsflächen gelten ebenfalls als Abgrenzungen

MI Mischgebiete gemäß § 6 Bau NVO

zulässig sind nur:

1. Wohngebäude
2. Geschäfts- und Bürogebäude
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
4. sonstige Gewerbebetriebe
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Ausnahmen sind nicht zugelassen

MK Kerngebiet gemäß § 7 Bau NVO

zulässig sind:

1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten
3. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
5. Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen
6. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter
7. sonstige Wohnungen ab dem 2. Obergeschoß einschließlich

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

1. Tankstellen, die nicht unter o. a. Nr. 5 fallen
2. Wohnungen, die nicht unter o. a. Nrn. 6 und 7 fallen

MI | MK überbaubare Grundstücksflächen

nicht überbaubare Grundstücksflächen

z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 17 Abs. 4 Bau NVO

z.B. 0,4 Grundflächenzahl gem. § 19 Bau NVO

z.B. (1,0) Geschoßflächen gem. § 20 Bau NVO

o/ED offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

g geschlossene Bauweise

Baugrenze

Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung

F Feuerwehr

Straßenbegrenzungslinie
Gehweg
270.75 Fahrbahn mit Höhenpunkt
Gehweg
Straßenbegrenzungslinie
Böschung
P öffentliche Parkfläche

} Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

Sichtflächen sind oberhalb von 0,60 m Höhe über Fahrbahnrand von baulichen Anlagen, Anpflanzungen und Sichthindernissen freizuhalten

Versorgungsflächen mit der Zweckbestimmung:

Elektrizität - Umformerstation

private Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG mit der Zweckbestimmung:

parkähnliche Durchgrünung

E. Kenntlichmachung gemäß § 10 Abs. 1 und 2 StBauFG

zu beseitigende Gebäude

SAN Umgrenzung des Sanierungsgebietes gem. § 10 Abs 1 und 2 StBauFG

weitere Festsetzungen zu A. nach § 9 Abs. 1 u. 7 BBauG

ST Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

* Straßenbahn / Fahrgasse

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger und der Ver- und Entsorgungsunternehmen

* mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger

Alle Versorgungsleitungen sind unterirdisch zu führen

B. Nachrichtlich übernommene Festsetzungen ohne Satzungscharakter

* Straßenbegrenzungslinie
Gehweg
Fahrbahn
Gehweg
Straßenbegrenzungslinie

} planfestgestellte Flächen der Bahnhofstraße (B 62) durch Planfeststellungsbeschluß vom 14.11.1983

C. Sonstige Darstellungen

vorhandenes Gewässer (Weibebach)

vorhandene Gebäude

* zu beseitigende Gebäude

280 Höhenschichtlinie

z.B. • 281,90 Höhenpunkt über NN

vorhandene Parzellengrenze mit Grenzsteinen

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Böschung

Stützmauer

D. Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

gez. Hermann Vomhof — Bürgermeister
L.S.
gez. Karin Schnell-Neidhöfer — Ratsmitglied
gez. W. Klaas — Schriftführer

* berichtigt gemäß Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 31.10.1985 Az.: 35.2.1-24-85 und Beitrittsbeschluss des Rates vom 28.11.1985.

Freudenberg, den 17.12.1985
Der Stadtdirektor
i.V.
gez. Kerstin (Stadtrat) L.S.

STADT FREUDENBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 43a

„NEUFASSUNG - STADTMITTE I,E"

GEMARKUNG FREUDENBERG